

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0708/2013
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Daniela Damm
Datum:	26.06.2013

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Bildung eines Wahlausschusses gem. § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG)

Beratungsfolge:

09.07.2013	Haupt- und Finanzausschuss
11.07.2013	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, für die Kommunalwahl 2014 die Bildung eines Wahlausschusses zu beschließen, dem neben dem Wahlleiter als Vorsitzenden 10 Beisitzer angehören sollen, die sich wie folgt auf die einzelnen Parteien verteilen:

CDU 6 Beisitzer
SPD 2 Beisitzer
FDP 1 Beisitzer
UWG 1 Beisitzer

Als Beisitzer werden folgende Personen benannt:

CDU:
SPD:
FDP:
UWG:

Als Vertreter werden folgende Personen benannt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für jeden Beisitzer ein persönlicher Vertreter zu benennen ist:

Vertreter der CDU:
Vertreter der SPD:
Vertreter der FDP:
Vertreter der UWG:

Begründung:

Aufgabe des Wahlausschusses ist die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke, die Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge und die Feststellung des Wahlergebnisses. Da bereits rechtzeitig die Einrichtung der Wahlbezirke und die damit verbundene Beschlussfassung erfolgen muss, soll jetzt über die Besetzung des Wahlausschusses entschieden werden.

Die Festlegung auf 10 Beisitzer stellt gemäß § 2 Abs. 3 KWahlG die mögliche Höchstzahl dar. Eine Benennung oder Bestellung weiterer Mitglieder ist nicht zulässig.

Damm
Amtsleiterin

Himmelmann
Bürgermeister